

Regierungsratsbeschluss

vom 9. September 2003

Nr. 2003/1658

Grippeimpfung für das Staatspersonal

1. Ausgangslage

Jährlich erkranken in der Schweiz zwischen 100'000 und 300'000 Personen an Grippe, wobei zwischen 1000 und 5000 hospitalisiert werden müssen. Mehrere hundert Personen sterben jährlich an den Folgen der Grippe.

Grippebedingte Arbeitsausfälle (inkl. Arbeitsabsenz von Eltern von grippekranken Kindern), Schulabwesenheit und medizinische Komplikationen führen zu volkswirtschaftlichen Belastungen, wobei diese indirekten Kosten bis zu 90% der gesamten Grippekosten ausmachen. Die Grippe ist für rund 10% aller Arbeitsabsenzen verantwortlich.

Die Grippe kann durch eine einfache Impfung vermieden werden. Je nach Altersgruppe ist eine bis zu 90%ige Wirksamkeit zu erwarten. Deshalb lohnt sich eine Impfung bei Erwerbstätigen aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Sicht. Nicht messbare Kosten wie etwa die erhaltene Lebensqualität oder die gesundheitlich intakt gebliebene Familie, machen noch deutlicher, dass die Impfung eine sich lohnende Gesundheitsvorsorge darstellt.

2. Erwägungen

Dem Staatspersonal des Kantons Solothurn soll die Impfung gratis angeboten werden. Durch das Gratisangebot ist mit einer Steigerung der Durchimpfungsrate zu rechnen und somit können die Anzahl Krankheitsfälle und damit verbundene Absenzen vom Arbeitsplatz vermindert werden. Eine Impfung kostet Fr. 10.--. Bei einer Durchimpfungsrate des Staatspersonals (inkl. Lehrerschaft und Spitalpersonal) von 20% ist demnach mit Kosten von ca. Fr.13'000 zu rechnen.

3. Beschluss

Das Gesundheitsamt wird mit der Organisation der Grippeimpfung des gesamten Staatspersonals (ohne Spitäler) und der Kostenübernahme beauftragt.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt (3); HS, HB, Ablage

Departement des Innern, Spitalamt

Departemente (5)

Kantonale Finanzkontrolle